



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

GRUNDKURS ZIVILRECHT I/II  
STUDIENJAHR 2014/15  
JURISTISCHE FAKULTÄT  
LEHRSTUHL FÜR BÜRGERLICHES RECHT, INTERNATIONALES  
PRIVATRECHT UND RECHTSVERGLEICHUNG  
PROF. DR. STEPHAN LORENZ



## 1. HAUSARBEIT – SCHRÖDER BLEIBT BEINHART –

Bauherr und Bentley-Fahrer Schröder (S), der auch gemeinhin als „Nobel-Schröder“ bekannt ist, ist Eigentümer eines Hausgrundstücks in einem Münchener Nobelvorort und möchte seine in die Jahre gekommene Villa gerne grunderneuern. Hierzu zählt auch das „Aufhübschen“ des Designs der 60er-Jahre-Bäder, die derzeit noch in dunkelgrün und rosa glänzen. Die Badsanierung wird in etwa einen Aufwand von € 100.000,- erfordern.

Zur Ausführung der Sanitärleistungen hat S drei ihm bereits bekannte Unternehmen im Auge. Da S das Geld nicht gerne zum Fenster hinaus wirft, möchte er den Auftrag ausschließlich an das Unternehmen vergeben, das den niedrigsten Preis anbietet. S schreibt daher alle drei in Betracht gezogenen Unternehmen an und bittet um Abgabe von Angeboten binnen einer Frist von zwei Wochen. Alle Unternehmen geben in der vorgegebenen Frist ihre Angebote ab. Sanitärunternehmer Röhrich (R) bietet an, die Arbeiten zu einem Gesamtpreis i.H.v. € 90.000,- (das detaillierte Angebot schlüsselt die anfallenden Einzelkosten auf) durchzuführen. Damit liegt R deutlich unter den Angeboten der Konkurrenz, die Angebote i.H.v. € 100.000,- und 110.000,- abgegeben haben.

Drei Tage nachdem R sein Angebot abgeschickt hat und nachdem die zweiwöchige Angebotsfrist abgelaufen ist, fällt R auf, dass er sich leider verkalkuliert hat. R hatte fälschlicherweise angenommen, dass er das für den Bau notwendige Material zu einem viel günstigeren Einkaufspreis bei seinem Zulieferer hätte erhalten können. R rechnet daher mit Mehrkosten i.H.v. € 10.000,-. Er schreibt daher sofort eine E-Mail an S, in der er diesen darauf hinweist, dass er sich leider versehentlich verkalkuliert habe. Er bittet S sein Angebot als widerrufen anzusehen und es freundlicherweise nicht anzunehmen, da ihm durch den Fehler eine kostendeckende Auftragsdurchführung leider nicht möglich sei. S, der über ein paar Tage geschäftlich verreist ist, liest die E-Mail des R auf seinem Mobiltelefon, unternimmt aber zunächst nichts. Gleich nach seiner Rückkehr findet er die drei Angebote in seinem Briefkasten, wo diese seit dem Tag vor dem Ablauf der Angebotsfrist lagen. S freut sich über die günstige Gelegenheit zur Badsanierung, als er den Angebotspreis des R sieht und setzt sofort ein Schreiben an R auf. In diesem nimmt er das Angebot des R an. R habe den günstigsten Preis angeboten und erhalte deshalb den Zuschlag. Der Kalkulationsirrtum, den R im Übrigen viel zu spät vorgebracht habe, gehe ihn, S, sowieso nichts an. R ruft, nachdem er das Schreiben fünf Tage nach Ablauf der Angebotsfrist erhalten hat, erobert bei S an und erklärt diesem, der Vertrag könne so nicht gelten. Er werde jedenfalls den Auftrag nicht erfüllen, da es ungerecht sei, dass S aus dem ihm, S, bekannten Fehler Profit schlage.

### **Bearbeitervermerk:**

*Kann S von R die Ausführung der Sanitärarbeiten zum Preis von € 90.000,- verlangen?*

*Die Hausarbeit darf einschließlich der Fußnoten 20 einseitig beschriebene Seiten nicht überschreiten (Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Korrekturrand mind. 5 cm rechts, Schriftgröße 12, Schriftart „Times New Roman“ oder „Arial“ mit normaler Laufweite). Deckblatt, Gliederung,*

Abkürzungs-, Inhalts- und Literaturverzeichnis werden auf die Seitenobergrenze nicht angerechnet. Die **Abgabe** hat **bis spätestens Montag, den 13.4.2015**, bei der **Bibliotheksaufsicht des Instituts für Internationales Recht, Veterinärstr. 5, 1. Stock (Öffnungszeiten 10 – 18 Uhr)** zu erfolgen. Bei Übersendung der Arbeit durch die Post an Prof. Dr. Stephan Lorenz, Institut für Internationales Recht - Rechtsvergleichung, Veterinärstr. 5, 80539 München, muss der **Poststempel von Samstag, dem 11.4.2015** sein.

Hinsichtlich der Formalia einer juristischen Hausarbeit wird auf einschlägige Publikationen, wie etwa Dietrich, Jura 1998, 142 ff; Jaroschek, JABI 1997, 313 ff; Rollmann, JuS 1988, 42 ff, Jahn JA 2002, 481 ff und auf das auf der Webseite des Lehrstuhls abrufbare Merkblatt ([www.stephan-lorenz.de/info/Merkblatt.htm](http://www.stephan-lorenz.de/info/Merkblatt.htm)) verwiesen.

**Plagiatskontrolle:**

Die Hausarbeit ist durch den Bearbeiter innerhalb der Bearbeitungsfrist zur Plagiatsprüfung bei Ephorus (<https://student.ephorus.com>) hochzuladen. Der einzugebende **Code** lautet: **GK\_SL\_1\_HA**